
Merkblatt ULV

zwecks Aufnahme in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV der Abst Brandenburg) für Lieferungen und Leistungen nach VOL/A und Bauleistungen nach VOB/A sowie freiberufliche Leistungen

1. Allgemeines

Das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen, Bauleistungen und freiberufliche Leistungen (ULV) und das Präqualifikationsverzeichnis für Lieferungen und Leistungen wird bei der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V. (Abst Brandenburg) geführt.

In das Verzeichnis werden Unternehmen aufgenommen, die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL, Bauleistungen im Sinne der VOB oder freiberufliche Leistungen anbieten und die für die Aufnahme erforderlichen Unterlagen und Voraussetzungen fristgemäß beibringen bzw. erfüllen.

Durch die Aufnahme in das ULV der Abst Brandenburg gelten die jeweils nach der

- **Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A)**
- **Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A) und**
- **Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen**

von den Beschaffungsstellen bei Vergabeverfahren zu fordernden Einzelnachweise über die unternehmensbezogene Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde für die Dauer der Eintragung im Wesentlichen als erbracht. Das schließt nicht aus, dass von den Beschaffungsstellen - je nach den konkreten Rahmenbedingungen des zu vergebenden Auftrages - ergänzend auftragsbezogene Nachweise gefordert werden können. Die Eintragung im ULV der Abst Brandenburg ist keine zwingende Voraussetzung für die Bewerbung um Aufträge.

Eine Liste der Vergabestellen, die das ULV Brandenburg anerkennen, ist auf der Homepage hinterlegt. Unter „Eignungsnachweise“ wird in der Veröffentlichung und den Ausschreibungsunterlagen auf das jeweilige Verzeichnis, hier das „ULV“ der Abst Brandenburg, verwiesen. Ansonsten sind Einzelnachweise zu erbringen.

2. Antragstellung

Die Eintragung in das Verzeichnis erfolgt auf Antrag.

Ein Antragsformular erhalten Unternehmen bei der

Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.
Mittelstr. 5, 12529 Schönefeld
Tel.: 030 3744607-0, Fax: 030 3744607-21
E-Mail: gert.hirsch@abst-brandenburg.de
Internet: www.abst-brandenburg.de

Den Aufnahmeantrag kann jede natürliche und juristische Person oder Personengesellschaft stellen. Die Anlagen des Antrages sind auszufüllen, die in Punkt 3 geforderten Nachweisen beizufügen und bei der Abst Brandenburg einzureichen. Im Interesse einer zügigen Bearbeitung bitten wir auf die Zusendung von Broschüren, Jahresberichten und Werbeschriften zu verzichten und die Unterlagen in ungebundener Form per Post einzureichen. Die Kosten der Eintragung nach Punkt 8 sind **im Voraus** auf das Konto der Abst Brandenburg zu überweisen.

Die vollständigen Unterlagen und der Beitrag zur Eintragung in das ULV müssen spätestens 6 Wochen nach Antragstellung bei der Auftragsberatungsstelle vorliegen. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie keine Eintragung mehr wünschen. Die Eintragung in das ULV der Abst Brandenburg erfolgt binnen 4 Wochen.

3. Einzureichende Nachweise und Inhalt des Zertifikats

Das Zertifikat beinhaltet die zum Zeitpunkt der Ausstellung bei der Abst Brandenburg vollständig eingereichten und gültigen Nachweise gemäß **Anlage 1**.

4. Eintragung

Nach Eingang des Aufnahmeantrages, des Einzahlungsbeleges und sämtlicher erforderlichen Nachweise wird das Unternehmen in das ULV der Abst Brandenburg aufgenommen. Über die Eintragung erhält es ein Zertifikat mit Angabe der Gültigkeit in Papierform und per E-Mail.

Das Unternehmen wird entsprechend der Antragstellung je nach Eintragung in die Handwerksrollennummer bzw. nach dem CPV-Code der gewerblich ausführbaren Tätigkeiten branchenspezifisch in das Verzeichnis eingetragen.

Im Verlauf des Gültigkeitszeitraumes des Zertifikats sind der Abst Brandenburg durch das Unternehmen alle Änderungen, die die Eintragsbedingungen und die Nachweise betreffen, unverzüglich mitzuteilen, andernfalls wird das Unternehmen gemäß Punkt 9 für 2 Jahre aus dem ULV der Abst Brandenburg gestrichen.

5. Eintragungsverlängerung

Das Zertifikat verliert nach Ablauf eines Jahres ab Ausstellungsdatum seine Gültigkeit. Wird von dem Unternehmen die Neueintragung (Verlängerung) beantragt, müssen spätestens 8 Wochen nach Aufforderung durch die Abt Brandenburg erneut alle Nachweise vorgelegt werden. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird die Eintragung verlängert. **Für die Verlängerungsverfahren behält sich die Abt Brandenburg 4 Wochen vor. Liegen die Unterlagen nicht fristgemäß innerhalb von 6 Wochen vor, gehen wir davon aus, dass Sie keine Verlängerung wünschen (s. Punkt 9). Sofern eine Eintragung nicht mehr erwünscht ist, ist dies schriftlich innerhalb der genannten Frist mitzuteilen.**

6. S-Vermerk (Sperrung)

Sofern die für die Verlängerung der Eintragung notwendigen Nachweise nicht fristgemäß vorgelegt werden, wird die Eintragung mit einem Sperrvermerk (S) versehen. Der Vermerk bedeutet, dass die Voraussetzungen für die Weiterführung in dem Verzeichnis nicht nachgewiesen sind und dass das Verfahren zur Streichung des Unternehmens aus dem Verzeichnis eingeleitet wird. Der S-Vermerk wird gelöscht, wenn vor der Streichung die erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden.

7. Ablehnung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Eintragung erfolgen kann, wenn begründete Zweifel an der Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde (gem. § 21 Abs. 1 und 4 SektVO, §§ 6 Abs. 5, 6 EG Abs. 6 VOL/A; §§ 6 Abs. 3 Nr.2, 6a Abs. 1 VOB/A) des Unternehmens bestehen. Keine Aufnahme in das ULV erfolgt, wenn aus den einzureichenden Nachweisen hervorgeht, dass gemäß §150a Gewerbeordnung strafrechtliche Verurteilungen oder Bußgeldentscheidungen nach §§ 8-11 SchwarzArbBekG und § 21 des SchwarzArbBekG in Verbindung mit § 23 Arbeitnehmerentsendegesetz vorliegen.

Eine Ablehnung des Eintrages bzw. der Verlängerung erfolgt ebenso, wenn die Unterlagen nach Aufforderung nicht fristgemäß vorliegen.

8. Kosten für die Eintragung

- Jährliche Eintragung: 170,00 € zzgl. MwSt. / 202,30 € inkl. MwSt.

Die Beiträge sind jeweils **im Voraus** zu entrichten. Bei Ablehnung der Eintragung wird auf schriftlichen Antrag ein Betrag in Höhe von 60,00 € (brutto) erstattet.

9. Streichung oder Löschung aus dem ULV der Abst Brandenburg

Die Streichung bzw. Löschung aus dem ULV der Abst Brandenburg erfolgt:

- wenn das Unternehmen dies beantragt,
- wenn das Unternehmen auch nach Aufforderung die Nachweise nicht fristgerecht einreicht,
- für 2 Jahre,
 - wenn das Unternehmen die Eignungskriterien gemäß Punkt 2 nicht mehr erfüllt,
 - wenn das Unternehmen unzutreffende Nachweise oder Eigenerklärungen abgegeben hat,
 - wenn Handlungen im Widerspruch zur Verpflichtung aus den gegebenen Eigenerklärungen vorgenommen oder unterlassen werden.

Die Vergabestellen der öffentlichen Hand werden umgehend informiert.

10. Anwendungsbereich

Die Information der Eintragung des Unternehmens in das ULV der Abst Brandenburg wird den öffentlichen Auftraggebern des Landes Brandenburg bzw. bei Anerkennung des ULV Brandenburg durch öffentliche Auftraggeber bundesweit zur Kenntnis gegeben.

Für Rückfragen steht die Abst Brandenburg unter Tel.: 030 3744607-12, per Fax: 030 3744607-21, per E-Mail: gert.hirsch@abst-brandenburg.de oder persönlich (nach vorheriger Anmeldung) zur Verfügung.
Ansprechpartner: Gert Hirsch (Leiter PQ-Stelle)